



Studierendenrat

Dritte Ordnung zur Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 11.12.2023

Aufgrund des § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368) und § 7 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 31.10.2023 (ABl. MLU v. 14.11.2023, Nr. 9, S. 22) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität auf seiner Sitzung am 11.12.2023 folgende Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.11.2019 (ABl. MLU v. 03.03.2020, Nr. 2, S. 9), zuletzt geändert am 07.11.2022 (ABl. MLU v. 29.11.2022, Nr. 10, S.52) wird wie folgt geändert:

§ 38 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Rechnungen beziehungsweise Projektabrechnungen müssen binnen sechs Wochen nach Rechnungsdatum beziehungsweise Ende des im Finanzantrag genannten Projektzeitraumes bei den Sprechern für Finanzen des Rates eingereicht werden. Der Antragsteller kann durch einen Antrag in Textform die Frist einmalig um 4 Wochen verlängern. Über eine weitere Verlängerung entscheiden die Sprecher für Finanzen des Rates nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 39 Absatz 2 und 3 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Über Mängel in der Abrechnung ist der Antragsteller zu informieren. Dem Antragsteller wird eine Frist von mindestens 4 Wochen gewährt, diese zu beheben.

(3) Wird eine Rechnung beziehungsweise eine Projektabrechnung nicht innerhalb der Frist nach § 38 Abs. 3 eingereicht, so ist der Antragsteller von den Sprechern für Finanzen darüber zu informieren, dass sein Anspruch auf Zahlung binnen einer Frist von weiteren 2 Wochen erlischt

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 11.12.2023 vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 4. Januar 2024

Yujin Bohnsack Artur Stock
Sprecher*innen für Finanzen